

Mietvertrag Vereinsheim der Spfr. Aach



Vorbemerkung: Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht- Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich die Vorstandschaft der Sportfreunde Aach (Vermieter).

Allgemeine Angaben:

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Art der Veranstaltung: _____

Telefon: _____

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheimmiete beträgt pro Tag € 120,-. Bei Abnahme von Getränken aus dem Sportheim beträgt die Miete € 80,-. Der Mieter hat eine Kautionshöhe von € 50,- zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird. Die Miete und die Kautionshöhe sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Diese Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Gläsern, Geschirr und Besteck. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, usw.) wird mit je € 2,00 veranschlagt. Der Mieter haftet für entstandene Schäden während der Mietdauer. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautionshöhe verrechnet oder, wenn damit nicht abgedeckt, in Rechnung gestellt. Ist die Anwesenheit von Vereinsmitgliedern gewünscht: dies wird mit € 80,- pro Mitglied und Tag berechnet.

Eingegangene Vereinbarungen sind für Mieter und Vermieter verbindlich. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 1 Monat vor Inanspruchnahme ohne Angabe von Gründen und kostenfrei möglich. Bis 2 Wochen davor ist eine Entschädigung von 20% der Miete zu zahlen. Danach 40% der Miete. Sollten Umstände höherer Gewalt (z.B. Rohrbruch, Brand, Heizungsausfall o.ä.) eine Benutzung des Hauses verhindern, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Eine Abnahme von Getränken der Sportfreunde Aach ist nicht zwingend. Sie kann aber in Absprache mit dem Vorstand gerne vereinbart werden. Es gilt dann die ausgehängte Preisliste des Vereinsheims.

Weitere Wünsche und Fragen können gerne nochmals persönlich besprochen werden.

Mietvertrag Vereinsheim der Spfr. Aach

- Der Mieter muss volljährig sein.
- Der Mieter trägt für die Einhaltung dieser vertraglichen Vereinbarung für sich und seine Gäste die volle Verantwortung.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Das Nutzungsrecht der Mietsache darf ohne Zustimmung des Vermieters nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken oder im Wald sind zu vermeiden.
- Der Mieter ist für eventuell anfallende GEMA Gebühren selbst verantwortlich.
- Der Mieter verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten.
- Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze am Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Deko ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen.
- Die im Vereinsheim vorhandene Dekoration darf nicht entfernt oder beschädigt werden.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Mieter zu entsorgen
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen
- Der Vermieter haftet nicht bei Einbruch, Diebstahl von Eigentum des Mieters oder seiner Gäste, Verletzungen des Mieters oder seiner Gäste auf dem Gelände oder im Vereinsheim.
- Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen frei, die von Besuchern, Helfern, oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- Die Vermietung beginnt am ersten Veranstaltungstag um 12:00 Uhr.
- Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag der Veranstaltung bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.
- Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür 15,00 Euro der Kautions einbehalten. Diese Entscheidung wird bei der Abnahme getroffen und dem Mieter dort mitgeteilt.
- Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Der Pizzaofen der im Gastraum steht ist nicht Teil des Nutzungsvertrags und muss vom Mieter dementsprechend Behandelt werden

1.Vorsitzender: Zaun Sebastian
2.Vorsitzender: Mutz Pascal

Tel. 0160/92655874
Tel. 0151/15338699